



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Holztechnik -
Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen

Das falsche menschliche Verhalten als großer Risikofaktor

Nach der Durchführung der [?] Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung verschiedener technischer und organisatorischer Maßnahmen, bleiben immer noch Restgefährdungen, die nur der Mensch durch richtiges Verhalten verhindern kann. Um alle [?] Beschäftigten einheitlich unterweisen zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit dem Bereich entsprechend über die Gefährdungen und Maßnahmen zu informieren, müssen Betriebsanweisungen ausgehängt werden.

Zudem werden weitere betriebliche Abläufe, wie z. B. zur Ersten Hilfe, dem Verhalten bei Störungen oder der Entsorgung von Gefahrstoffresten, geregelt.

Diese Betriebsanweisungen müssen die Bereiche, Maschinen, Anlagen und Arbeitsverfahren, Gefahrstoffe und ggf. Biostoffe oder [?] PSA abdecken.

Name/Logo der Schule		Betriebsanweisung	Raum
Für das Arbeiten mit Stehlern			
Gefahren für Mensch und Umwelt			
Es bestehen Gefährdungen durch: • Umkippen der Leiter • Abrutschen der Leiterunterstützen von der Leiter • Abgleiten vom Tritt • Herabfallen von Gegenständen			
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
• Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten. • Keine schadhafte Leiter benutzen • Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten • Auf- und Abstiegflächen frei von Gegenständen halten • Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen • An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden • Spezialleitern so aufstellen, dass die Sprösschen vollständig gespannt sind • Spezialleitern nicht als Anlegeleitern benutzen • Spezialleitern nicht ungesichert in Verkehrswege aufstellen • Schuhschellen frei von Verunreinigungen und Öl haben (Abrutschgefahr) • Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten • Die obersten beiden Sprössen einer Spezialleiter dürfen nicht befestigt werden • Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen • Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind • Leitern und Tritte dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden			
Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall			
• Bei schadhafte Leitern, den Lehrer informieren • Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen bzw. Leiter austauschen			
Erste Hilfe			
• Leiter sichern • Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan) • Verletzungen sofort versorgen • Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen			
Hinweis: 112 Krankentransport: 19222			
Instandhaltung			
• Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen • Jährlicher Check nach Prüfprotokoll			
Freigabe:		Bearbeitung:	19. November 2019

Betriebsanweisungen von A - Z

Jede Werkhalle bietet andere Voraussetzungen. Somit ändern sich auch betriebliche Abläufe und/oder Arbeitsverfahren. Eine Musterbetriebsanweisung kann somit nur eine solide Grundlage darstellen.

Weitere Informationen zur Anpassung der Dateivorlagen an Ihren Betrieb, der Schule oder den Werkbereich erfahren sie hier:

Anpassen einer Betriebsanweisung

Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen gem. § 14 (1) Gefahrstoffverordnung

Nutzen Sie bitte bei der Suche nach Betriebsanweisungen für Gemische und Zubereitungen, wie z. B. Spiritus oder diverse Reinigungsmittel, die aktuelle **WINGISOnline**-Datenbank der BG- Bau oder den Service der BGHM und der RCI **GisChem**.

Betriebsanweisung Nr. _____ Betrieb: _____
Gemisch § 14 Gefahrstoffverordnung Datum: 03.11.2013
Bauweise / Farbgebung

 **Spiritus** 
Ethanol

Signalwort: Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Reizwirkungen (Reizhust, Kopfschmerzen, Schwindel) möglich. Kann Erbrechen, Hautirritation, Lebensverfälschung, Nervenschaden, Stoffwechselstörung verursachen. Bei höheren Konzentrationen: Atem- und Herz-Kreislaufstillstand möglich. Ethanol kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen! Ethanol kann die Fortpflanzungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen! Das Produkt ist leicht entzündbar. Erhöhtes Entzündungsgefahr bei durchströmtem Material (z.B. Kleidung, Polstermöbel). Einatmen in Boden, Gestein und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodennähe! Bei Dämpfen mit Absaugung arbeiten! Vor Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Klebende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden! Nur in geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden! Arbeitsbereich abgrenzen. Schläger (Vorsicht offener Flammen). Bei Gefährdung ausweichen! Gefährdung nicht offen lassen! Vorsichtsmenge auf einen haben! Schutzbereich beschränken! Beim Ab- und Umladen Vorsicht! Vermeidung Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich waschen! (Dauerhafte Kleidung wechsell! Berührungsgleichbehandlungen beachten!)

Augenschutz: Gesichtsschutz!
Handschutz: Handschuhe aus Butylgummi, Fluorkautschuk, beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterhandschuhe empfehlenswert.
Atmenschutz: Gefilter (A, B, C, D, E, F, P, R, S, T, X, Y, Z)
Hautschutz: Für alle unterbreiten Körperstellen feithaltige Hautschutzsalbe verwenden
Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle!

Verhalten im Gefahrenfall

Mit saugfähigem unentzündbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar, geeignetes Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wasser (im Sprühstrahl). Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät und Schutzkleidung! Bereich und Explosionsgefahr! Bei Entzündung!
Zuständiger Arzt: XY
Unfalltelefon: xxx xxx

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geschlossenen Lidern spülen oder Augenabspülung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnspritzen, Erbrechen entfernen, stabile Seitenlagerung). Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: Künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
Erstthemen: XY

Technische Entsorgung

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung kommen in: XX

© AuG-Team

Hier gelangen Sie auf die Webseiten der Berufsgenossenschaften mit der Möglichkeit, Word oder PDF-Texte zu generieren sowie weitere Informationen zu erhalten:

<https://wingisonline.de>

<https://gischem.de>

Für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen empfiehlt sich das Gefahrstoffinformationssystem der Gesetzlichen Unfallversicherung ([?]DGUV)

DEGINTU

Artikel-Informationen

01.11.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=744

E-Mail an Redaktion